

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0044/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 05.06.2024

Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes

Beratungsfolge Betriebskommission Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PCR Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda**, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2024 bis 2026** des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von **insgesamt netto 16.500,00 EUR** (jeweils pauschal netto 5.500,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer), beauftragt.

Eventuell anfallende Reisekosten sowie Kosten für eine etwaige persönliche Teilnahme des Wirtschaftsprüfers werden gemäß Angebot vom 24.05.2024 gesondert abgerechnet.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, Angebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2027 ff. einzuholen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlagen:

Nach Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Gemeindevertretung – auf Vorschlag der Betriebskommission (§ 7 Abs. 3 Ziffer 7 EigBGes) – über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zu entscheiden.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

Die Pflichtprüfung erstreckt sich danach auf den Jahresabschluss und den Lagebericht, die Buchführung, die Erfolgsübersicht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt wurde.

II. Bestellung der Abschlussprüfer in den Vorjahren:

1. Aus grundsätzlichen Erwägungen wurde der Abschlussprüfer bislang jeweils nach **5 Jahren** gewechselt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dies grundsätzlich beizubehalten.

2. Die Prüfung der Jahresabschlüsse **2014-2018** erfolgten durch die WP-Gesellschaft TREUMATA GmbH, Bad Camberg.

3. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die **Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021** (drei Jahre) wurde **Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. R. Dammel, 64546 Mörfelden-Walldorf**, zum Pauschalhonorar von netto 4.480,00 EUR/Jahresabschluss beauftragt.

Da Herr Dammel seine Prüfungstätigkeit nach Prüfung des Wirtschaftsjahres 2021 einstellte, war es erforderlich, die Aufträge für die Abschlussprüfungen 2022 ff. anderweitig zu vergeben.

4. Die Betriebsleitung hatte in 2022 vier anerkannt leistungsfähige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe über die Prüfung der **Jahresabschlüsse 2022/2023** aufgefordert.

Auf der Grundlage der eingeholten Angebote hat die Gemeindevertretung am 02.11.2022 (vgl. Vorlagen-Nr. BK/0017/2021-2026) wie folgt beschlossen:

*1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PCR Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda**, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2022 und 2023** des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von **insgesamt netto 9.400,00 EUR** (jeweils pauschal netto 4.700,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer), beauftragt.
Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.*

2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, Angebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 ff. einzuholen.

Der Auftrag über die Prüfung der Jahresabschlüsse **2022 und 2023** wurde damit erstmals an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PRC Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda** vergeben, die mit jeweils netto 4.700,00 EUR/Jahr das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hatte.

III. Vergabe der Abschlussprüfungen 2024 bis 2026:

1. Nachdem die PRC Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ordnungsgemäß abgeschlossen hat, bestehen seitens der Betriebsleitung keine Bedenken, diese WP-Gesellschaft auch über einen mittelfristigen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren (2022 bis 2026) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke zu beauftragen.

Die Betriebsleitung hat die PRC Fulda daher zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 aufgefordert.

2. Das Angebot von PRC Fulda vom 24.05.2024 (vgl. Anlage) liegt mit **netto 5.500,00 €/Jahr** immer noch deutlich unter den in 2022 angebotenen Honoraren der Mitbewerber; hinzuzurechnen sind etwaige Reisekosten sowie Kosten für die etwaige persönliche

Teilnahme des Wirtschaftsprüfers, sofern dies gewünscht wird.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 der Gemeindewerke Niedernhausen an die PRC Fulda zu vergeben.

3. Die vergaberechtliche Vorgehensweise ist mit der ZVBS Taunusstein/Niedernhausen abgestimmt.

Die Vorgaben hinsichtlich der Beauftragung von Leistungen im Rahmen einer „**freiberuflichen Tätigkeit**“ gemäß § 12 Abs. 5 HVTG i. V. m. § 50 Unterschwellenvergabeverordnung vom 02.02.2017 (UVgO) sind berücksichtigt:

§ 50 Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

4. Die die jährlichen Prüfungskosten werden hälftig den Teilbetrieben Wasserversorgung (netto 2.750,00 EUR) und Abwasserbeseitigung (brutto 3.272,50 EUR) zugeordnet.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen:

Angebot PRC Fulda vom 24.05.2024